

Seehausen, 21.06.2021

Sehr geehrte Eltern,

It. Schulgesetz Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme Ihres Kindes an der Eingangs- und Ausgangsphase freiwillig.

Bei Unterrichtsausfall würde Ihr Kind bis zum üblichen Unterrichtsende, bis zum Ende der Ausgangsphase bzw. bis zur Abfahrt des Schulbusses beaufsichtigt werden.

Ein Verlassen des Schulgeländes direkt nach dem Unterricht ist nur möglich, wenn

1. Sie Ihr Kind abholen
2. eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen vorliegt, oder
3. dritte Personen eine Vollmacht zur Abholung des Kindes besitzen.

Ich bitte Sie deshalb, uns auf der Rückseite mitzuteilen, wie die Aufsicht Ihres Kindes nach dem Unterricht geregelt werden soll. Diese von Ihnen getroffene Regelung gilt nur für das laufende Schuljahr 2021/22. Sollte sich im Laufe des Schuljahres etwas ändern oder sich mal ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Regelung ergeben, bitte ich Sie, uns dieses **schriftlich und auf einem gesonderten Blatt (nicht im HA-Heft)** mitzuteilen.

Aufgrund der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und zur Gewährung einer reibungslosen Übergabe an den Hort, ist es notwendig, **diese Mitteilung Ihrem Kind in doppelter Ausführung mitzugeben**. Davon wird eine Mitteilung beim Klassenleiter abgegeben und die zweite Ausführung kommt in den Hortbriefkasten.

Auf mündliche Mitteilungen, auch telefonisch, können wir aufgrund des Unfallschutzes keine Rücksicht nehmen.

Besucht Ihr Kind den Hort, ist der Nachhauseweg des Kindes mit den Horterzieherinnen abzustimmen.

gez. A. Lenhard
Rektorin

Beaufsichtigung meines Kindes nach dem Unterricht im Schuljahr 2021/22

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- Mein Kind geht jeden Tag in den Hort (dann Abholregelung mit dem Hort absprechen)
- Mein Kind darf jeden Tag allein direkt nach dem Unterricht oder Mittagessen allein nach Abmeldung bei der zuständigen Aufsicht oder Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

ja

nein

- Mein Kind wird jeden Tag von mir oder einer der unten stehenden berechtigten Personen bis 13.15 Uhr abgeholt.
- Mein Kind soll bis _____ Uhr (max. 13.15 Uhr, Ende der Ausgangsphase) beaufsichtigt werden und darf dann allein nach Hause gehen.
- Mein Kind soll bis zur Abfahrt des Busses beaufsichtigt werden.
- Bei Unterrichtsausfall soll mein Kind
 - bis zum üblichen Unterrichtsende beaufsichtigt werden (danach Regelung wie oben)
 - sofort allein nach Haus gehen bzw. mit dem nächsten Bus nach Haus kommen (bis dahin wird es beaufsichtigt)

Ich weiß, dass bei Abweichungen von obenstehenden Regelungen eine schriftliche Mitteilung mit aktuellem Datum an den Klassenleiter oder die aufsichtsführende Person und an den Hort (bei Hortkindern) zu erfolgen hat. Auf telefonische und mündliche Mitteilungen kann aus Gründen der Versicherungs- und Beweispflicht keine Rücksicht genommen werden.

Folgende Personen (Vor- und Zuname) bevollmächtige ich zur Abholung meines Kindes: (bei Oma und Opa usw. bitte nur eine Zeile benutzen, z. B. Paul und Erna Müller, Eltern sind. wenn sie sorgeberechtigt sind, immer abholungsberechtigt).

Bitte nur auf die 4 wichtigsten Personen beschränken!

Bitte auch dann eintragen, wenn Ihr Kind in den Hort geht!

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten